

Anlage 2 zur Vorlage vom 24.08.2016

Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat der RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises

Unter Verzicht auf alle Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung beschließt der Aufsichtsrat der RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises:

Vorbehaltlich einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung wird die Geschäftsführung der RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises mit Sitz in Bad Schwalbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 16475, auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 04.10.2016 angewiesen, eine Aufsichtsratssitzung der ProJob Rheingau-Taunus GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Aufsichtsratssitzung das Stimmrecht der RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises dahingehend auszuüben, dass beschlossen wird, die Geschäftsführung der ProJob Rheingau-Taunus GmbH anzuweisen, die in der Anlage beigefügte Betrauung mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf der Grundlage Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011, K(2011) 9380 durch die ProJob Rheingau-Taunus GmbH ab dem 01.11.2016 umzusetzen. Die in der Anlage dargestellten Aufgaben bilden den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der von der ProJob Rheingau-Taunus GmbH zu erbringenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.